



Entgeltordnung

für die Nutzung des Schützenhauses des KKSVDankelshausen von 1927 e.V.

§1 Allgemeines

Für die Nutzung der Räume und Einrichtungen im Obergeschoss des Schützenhauses werden folgende Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben. Die Nutzungsüberlassung beginnt mit der Übergabe der Schlüssel an den Benutzer und endet mit der Rückgabe der Schlüssel an den KKSVDankelshausen bzw. seiner Beauftragten, z.B. dem Hauswart. Bei regelmäßiger Nutzung gemäß §2 Abs. 4 ist die tatsächliche Nutzung maßgeblich.

§2 Entgelte

Für die Nutzung werden folgende Entgelte fällig:

- | | |
|--|------------------|
| (1) Benutzung von Montag bis Donnerstag von 12.00 bis 12.00 Uhr des Folgetages ^{*1} : | 50,00€ |
| (2) Trauerfeiern unabhängig vom Wochentag | 50,00€ |
| (3) Freitag, Samstag, Sonntag, vor und an gesetzlichen Feiertagen von 12.00 bis 12.00 Uhr des Folgetages ^{*1} | 100,00€ |
| (4) Nutzung durch die Gemeinde Scheden und Samtgemeinde Dransfeld, z.B. für Wahlen oder Ratssitzungen | frei |
| (5) Einmalige Kurzzeitnutzung für maximal 90Minuten ^{*2} | 25,00€ |
| (6) Regelmäßige Kurzzeitnutzung einmal wöchentlich über mindestens einen Monat ^{*2,3} | |
| a. 16. April – 15.September | monatlich 70,00€ |
| b. 16. September -.15. April | monatlich 90,00€ |
| | jährlich 800,00€ |
| (7) Für jede weitere regelmäßige Kurzzeitnutzungen wird 20% Rabatt auf die oben genannte Miete gewährt. | |

^{*1} Im Einzelfall kann eine individuelle Rückgabe mit dem KKSVDankelshausen bzw. seiner Beauftragten vereinbart werden.

^{*2} Eine regelmäßige Nutzung ist montags bis donnerstags und freitags bis 12:00 Uhr möglich.

^{*3} Inklusiv Strom, Wasser und Heizung. Getränke müssen vom KKSVDankelshausen bezogen werden. Der Verzehr selbst mitgebrachter Getränke ist untersagt. Genutzten Räume, Flure und Toiletten sind nach jeder Nutzung gereinigt zu hinterlassen.

§3 Nebenkosten und sonstige Leistungen

- | | |
|---|--------|
| (1) Stromkosten pro kWh: | 0,50€ |
| (2) Wasser u. Abwasser pro angefangenem m ³ . | 10,00€ |
| (3) Heizkostenpauschale pro Tag in der Zeit vom 1.Oktober bis zum 31.März | 20,00€ |
| (4) Heizkostenpauschale pro Tag bei Kurzzeitnutzung in der Zeit vom 1.Oktober bis zum 31.März | 5,00€ |
| (5) Reinigungsentgelt bei nicht ordnungsgemäßer Endreinigung nach Aufwand je angefangene Stunde | 40,00€ |
| (6) Abfallentsorgung je angefangener Sack der Entsorgungsbetriebe | 10,00€ |

§4 Fälligkeit

- (1) Die Nutzungsentgelte und Nebenkosten sind bei der Rückgabe der Schlüssel fällig. Weiterhin sofort fällig werden Kosten für Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen für zerstörte oder abhanden gekommene Gegenstände.
 - (2) Grundsätzlich ist der Mieter für die Reinigung nach einer Veranstaltung verantwortlich. Sollte der Mieter keine, oder nur unzureichende Reinigung der von Ihm gemieteten Räume oder Außenanlagen vorgenommen haben so wird die in §3.5 angegebene Reinigungsentgelt fällig. Dies gilt auch bei einer regelmäßigen Nutzung.
 - (3) Der verursachte Müll ist vor der Schlüsselrückgabe zu entfernen.
- Maßgebend für die Berechnung der Entgelte ist die Übernahme und die Abgabe des Schlüssels für das Dorfgemeinschaftshaus an den Beauftragten des KKSVDankelshausen. Dieser quittiert die Übernahme auf dem Nutzungsantrag.

§5 Abweichungen von dieser Entgeltordnung

Der Vorstand des KKSVDankelshausen kann in besonderen Fällen

- (1) Auf Antrag das Nutzungsentgelt ändern, wobei die anfallenden Nebenkosten in jedem Fall zu erstatten sind.
 - (2) Von einzelnen oder mehrere Paragraphen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung abweichen.
- Änderungen und Abweichungen sind im Mietvertrag zu notieren.

Dankelshausen, den 03.02.2023

KKSVDankelshausen
Der Vorstand